

AFFÄREN

Männerfreunde

Olaf Glaeseker weist Korruptionsvorwürfe zurück – und widerspricht der Darstellung seines ehemaligen Chefs Christian Wulff.

Was ist von einer Ferienwohnung zu halten, die nahezu ausschließlich mit Ikea-Möbeln bestückt ist? Was bedeutet es für den Wert eines Urlaubsdomizils, wenn ein Gast auf lackierten Euro-Paletten nächtigt, auf einer gewöhnlichen Matratze, ohne Bettgestell, ohne Lattenrost?

Das sind merkwürdige Fragen, auch lästige, wenn man Staatsanwalt oder Strafverteidiger ist und kein Reiseveranstalter. Doch mit genau solchen Fragen haben sich in den letzten Monaten beide Seiten beschäftigt: die Ermittler der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen in Hannover und, im Auftrag seines Man-

danten Olaf Glaeseker, dessen Verteidiger Guido Frings.

Mit einer 69-seitigen Stellungnahme an das Landgericht Hannover ist das Verfahren gegen Glaeseker, den langjährigen Sprecher und Berater von Christian Wulff, vorige Woche in die nächste Runde gegangen. Frings weist darin den Vorwurf der Anklage zurück, sein Mandant habe sich von dem Party-Manager Manfred Schmidt bestechen lassen, mit kostenlosen Urlauben, Flügen und Unterkünften.

Die Art, wie Glaesekers Anwalt argumentiert, streift des Öfteren den Tatbestand der Haarspalterei. Aber Frings wählt diesen Weg, um seinen Mandanten als engagiertes, treues Arbeitstier darzustellen, als jemanden, der alles möglich macht – ob fürs Land Niedersachsen, für seinen Boss Wulff, den damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten, oder eben für Schmidt, seinen engen Buddy. Die Freundschaft zu dem Event-Veranstalter, so heißt es in der Stellungnahme, zeichne sich „durch eine Qualität aus, die nur wenigen zwischenmenschlichen Beziehungen vergönnt ist“.

Als Beleg der „tiefen persönlichen Zuneigung“ führt der Verteidiger an, Schmidt habe seinen Arzt von der Schweigepflicht gegenüber Glaeseker entbunden. Auch dass der weltgewandte, vielreisende Party-Macher das Ehepaar Glaeseker in dessen Eigenheim in der „knapp 5000 Einwohner zählenden Gemeinde Steinhude“ nicht nur mehrfach besucht, sondern dort auch übernachtet habe, sei „als besonderer Ausdruck eines von Vertrauen und tiefer Verbundenheit geprägten Freundschaftsverhältnisses“ zu werten.

Sogar die frühere ARD-Moderatorin Sabine Christiansen wird in die Argumentationskette eingefädelt. Auch sie eine Freundin von Schmidt, hatte den Ermittlern gegenüber ausgesagt: „Wenn er bei uns eingeladen war, hat er diese privaten Termine mit beruflichen Terminen kombiniert. Er war also mehrere Tage in Berlin und hat dann lieber im Hotel übernachtet.“ Glaesekers Anwalt schließt daraus in seiner Stellungnahme: „Diese Bekundung verdeutlicht in nicht zu überbietender Weise den besonderen Wert der (Gegen-)besuche Manfred Schmidts bei unserem Mandanten.“

Warum die Männerfreundschaft so durchgeführt werden muss, ist simpel. Für den von Schmidt erfundenen und von 2007 bis 2009 dreimal veranstalteten „Nord-Süd-Dialog“, dem Niedersachsens Ministerpräsident als Schirmherr diente, sammelte Olaf Glaeseker fleißig Sponsorengelder, und zwar von seinem Mail-Account in der Regierungszentrale aus – weshalb die Staatsanwaltschaft Glaeseker wegen Bestechlichkeit im Amt angeklagt hat. Den geldwerten Vorteil, den Wulffs Sprecher in den Jahren des Nord-Süd-Dialogs durch Flüge und Logis auf Schmidts Kosten erhielt, beziffern die Strafverfolger auf rund 12 000 Euro.

Um den Vorwurf zu entkräften, will Glaeseker drei Umstände belegen: Erstens, dass er die Sponsorenakquise nicht als „Diensthandlung“ vorgenommen habe, sondern rein privat. Zweitens, dass ihn mit Schmidt eine „enge Freundschaft seit den 1990er Jahren“ verbinde; somit könne die private Einladung eines guten Freundes keine Bestechung sein. Und drittens, dass die geldwerten Vorteile nicht so hoch gewesen seien wie von der Anklage kalkuliert. Frings rechnet die Ausstattung und Größe der Ferienunterkünfte, die Kosten für die Flugtickets oder andere Annehmlichkeiten herunter – so dass subjektiv gar keine „Verpflichtung zur Dankbarkeit“ mehr erzeugt werde.

In solchen Zeilen wird deutlich, dass beide Seiten ihre Schriftsätze in erheblicher Not verfasst haben: eine Staatsanwaltschaft, die sich müht, Glaeseker als behördenintern zuständigen Geldeintreiber für den Nord-Süd-Dialog zu präsentieren, der sich vom Event-Unternehmer schmieren ließ. Die Verteidigung, die es mit einem Hansdampf zu tun hat, dem augenscheinlich jedes Sensorium dafür fehlt, wie weit Freundschaft mit einem Geschäftspartner gehen sollte.

Als Indiz für Glaesekers Bestechlichkeit sieht die Anklage, dass er in der Staatskanzlei die Ferienreisen zu Schmidt verheimlicht habe. Das sei aber nicht wahr, entgegnet Anwalt Frings. Vielmehr habe es die Staatsanwaltschaft versäumt, Glaesekers ehemaligen Stellvertreter zu befragen: Roman Haase könne bezeugen, dass sich Wulff nach einem Urlaubsaufenthalt erkundigt habe, „wie es bei Manfred gewesen sei“.

Wulff hatte bei seiner Befragung behauptet, zu Glaeseker in dessen Urlaubsabwesenheit „null Kontakt“ gehabt und von den Trips in Schmidts Feriendomizile nichts gewusst zu haben. Die Verteidigung beantragt deshalb die Vernehmung des Zeugen Haase.

Bestätigt dieser Glaesekers Version, so passiert womöglich, was Wulff immer zu verhindern suchte: Der Fall Glaeseker/Schmidt wird auch für Wulff Konsequenzen haben – wegen einer falschen Aussage. HUBERT GUDE, ALFRED WEINZIERL



DANIEL PILAR / LMF

Weggefährten Wulff, Glaeseker 2010: „Null Kontakt“